

# **Satzung der Studentischen Initiative attac Paderborn**

## **§ 1 Name und Sitz**

Die studentische Initiative führt den Namen „Studentische Initiative attac Paderborn“. Sie hat ihren Sitz in Paderborn.

## **§ 2 Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist die politische und wirtschaftliche Bildung an der Universität Paderborn, unter der besonderen Berücksichtigung der ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung, zu befördern. Die „Studentische Initiative attac Paderborn“ setzt sich dafür ein, der Forderung nach einer ökologischen, solidarischen und friedlichen Weltwirtschaftsordnung an der Universität Gehör zu verschaffen.

Die Vereinigung ist juristisch weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.

Die Vereinigung beachtet die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und den Gedanken der Völkerverständigung. Ihr Zweck und ihre Tätigkeit laufen Strafgesetzen nicht zu wider.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung können auf formlosen Antrag hin nur Studierende werden, die an der Universität Paderborn immatrikuliert sind. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar, die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nur höchstpersönlich erfolgen.

## **§ 4 Mitgliedschaftsende**

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

1. Exmatrikulation,
2. Austritt,
3. Ausschluss oder
4. Tod des Mitglieds.

## **§ 5 Beiträge**

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

## **§ 6 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 7 Organe der Vereinigung**

Organe der Vereinigung sind:

1. das Plenum
2. Arbeitsgruppen
3. Funktionsträger/innen der Initiative

## **§ 8 Plenum**

Die „Studentische Initiative attac Paderborn“ ist basisdemokratisch organisiert und trifft Entscheidungen nach dem Konsensprinzip im Plenum. Alle Entscheidungen dürfen nur mit Zustimmung beziehungsweise Billigung aller beim

Plenum anwesender Mitglieder der Vereinigung getroffen werden. Alle Mitglieder der Initiative sind im Plenum redeberechtigt und dürften Anregungen und Ideen einbringen. Um Arbeit an spezifischen Themen zu ermöglichen, können Arbeitsgruppen gebildet werden. Von der Tätigkeit der Arbeitsgruppen ist im Plenum zu berichten. Organisatorische und strategische Entscheidungen müssen im Plenum diskutiert und beschlossen werden.

### **§ 9 Funktionsträger/innen**

Durch das Plenum werden Funktionsträger/innen der „Studentischen Initiative attac Paderborn“ gemäß dem Konsensprinzip bestimmt.

Zu diesen gehören insbesondere ein(e) Ansprechpartner(in), die/der die Initiative nach außen vertritt, ein(e) Finanzverantwortliche(r), der die Finanzen der Initiative verwaltet und ein(e) Adressverantwortliche(r), die/der sich um den Email Verkehr und die Einhaltung des Datenschutzgeheimnisses durch die Studentische Initiative kümmert. Darüber hinaus können nach Bedarf noch weitere Funktionen im Plenum an Mitglieder der Studentischen Initiative verteilt werden.

### **§ 10 Finanzkontrolle**

Etwaige Einnahmen der „Studentischen Initiative attac Paderborn“ werden von dem/der Finanzverantwortlichen der Initiative betreut. Diese(r) wird von den Mitgliedern des Plenums kontrolliert und ist diesen Rechenschaft über die getätigten Ausgaben schuldig.

### **§ 11 Satzungsänderung**

Satzungsänderungen können im Plenum, bei Anwesenheit aller Mitglieder der Initiative, im Konsensprinzip beschlossen werden.

### **§ 12 Auflösung der Vereinigung**

- (1) Die Vereinigung kann durch Beschluss des Plenums, bei Anwesenheit aller Mitglieder der Initiative, im Konsensprinzip aufgelöst werden.
- (2) Bei Auflösung der „Studentischen Initiative attac Paderborn“ fällt das Vermögen der Vereinigung an den attac Trägerverein Deutschland e.V. zur Unterstützung von Hochschulgruppen des attac Netzwerks.

Paderborn, 30.03.2011